



Warum braucht eine Gemeinde eine eigene Feuerwehr?

Hierzu einige Gesetzestexte:

Die Gemeinden haben als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand – und Explosionsgefahren wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst).

Art.1 BayFwG (Bayerisches Feuerwehrgesetz)

Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Sie haben in diesen Grenzen außerdem die notwendigen Löschwasserversorgungsanlagen bereitzustellen und zu unterhalten.

Art. 2 BayFwG

Welche Aufgaben hat die Feuerwehr?

Pflichtaufgabe der Feuerwehr ist die Abwehr von Gefahren für Menschen, Tiere, Sachwerte und der Umwelt. Dies umfasst den abwehrender Brandschutz, die technische Hilfeleistung sowie das Stellen von angeordneten Sicherheitswachen. Alle anderen Tätigkeiten sind freiwillige Leistungen der Feuerwehr, die unter Umständen kostenpflichtig sein können.